



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.04.2022

Zu Ltg.-**1842/V-9/37-2021**

Ausschuss

WST1-AA-803/022-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
Ltg.-1842/V-9/37

BearbeiterIn
Mag. Paul Sekyra

(0 27 42) 9005

Durchwahl Datum

15206 5. April 2022

Betrifft

Resolution betreffend Anpassung der geplanten Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 zur Verfahrensbeschleunigung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. November 2021, Ltg.-1842/V-9/37-2021, hat die Landesregierung diese der Bundesregierung zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorgelegt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Jänner 2022 davon Kenntnis genommen und diese an das zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Mit Schreiben des BMK vom 21. Februar 2022, 2022-0.027.931, wurde zusammenfassend mitgeteilt, dass das BMK plane, im Frühjahr 2022 das Begutachtungsverfahren zu einer UVP-G-Novelle einzuleiten und die eingelangten Stellungnahmen dabei insbesondere auch zu den in der Resolution angesprochenen Themen eingehend geprüft würden.

Konkret wurde folgendes ausgeführt:

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2021, welches uns seitens des Bundeskanzleramtes zuständigkeitshalber übermittelt wurde, mit dem Sie einen Beschluss vom 18. November 2021 betreffend „Anpassung der geplanten Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 zur Verfahrensbeschleunigung“ vorlegen.

Das BMK arbeitet derzeit an einer Novelle des UVP-G 2000. Der Novellierungsbedarf ergibt sich insbesondere aus folgenden Gesichtspunkten:

- *Umsetzung von einzelnen Punkten aus dem Regierungsprogramm*
- *EU-Vertragsverletzungsverfahren (VVV) Nr. 2012/2013 und Nr. 2019/2224 zur UVP-RL*
- *Umsetzung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs*
- *Vollzugserleichterungen.*

Vom BMK wurde im Sommer 2021 ein Entwurf für eine Novelle des UVP-G 2000 erarbeitet. Dieser Entwurf befindet sich seither in politischer Koordinierung vor Begutachtung.

Die im Resolutionsantrag des Niederösterreichischen Landtags angesprochenen Themenbereiche (Tatbestände betreffend Photovoltaikfreiflächenanlagen, Städtebauvorhaben, Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung) sind auch Gegenstand der laufenden Verhandlungen.

Zum Punkt Verfahrensbeschleunigung wird darauf hingewiesen, dass bereits im Herbst 2021 eine Arbeitsgruppe zum Thema Verfahrenseffizienz eingerichtet wurde. Ziel dieser Arbeitsgruppe, an der auch ein Vertreter der niederösterreichischen

UVP-Behörde teilnahm, war es, konkrete Maßnahmen für effizientere UVP-Verfahren aus der Sicht von an UVP-Verfahren Beteiligten zu entwickeln.

Der Bericht dieser Arbeitsgruppe liegt vor und wird am 1. März 2022 einem erweiterten Stakeholderkreis präsentiert werden. Auch das Land Niederösterreich hat bereits eine Einladung erhalten. Er enthält zahlreiche Empfehlungen, sowohl für legislative als auch für sonstige Maßnahmen. Das BMK prüft derzeit, welche dieser Maßnahmen in die UVP-G-Novelle einfließen sollen.

Das BMK plant, im Frühjahr 2022 das Begutachtungsverfahren zu dieser UVP-G-Novelle einzuleiten. Die eingelangten Stellungnahmen werden dabei insbesondere auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Klima- und Energiewende eingehend geprüft werden.

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Mag. Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter